

IRENE KAUTSCH

WIEDERANKNÜPFUNGEN



KONTAKTABBRÜCHE zwischen Kindern und deren Bezugspersonen¹ sowie die erneute Kontaktaufnahme, also das Wiederanknüpfen von Kontakt an eine als relevant erlebte Beziehung stellen einen häufigen Aspekt therapeutischer Arbeit in Kinder-

schutzzentren dar. Die Etablierung der Kinderrechte und andere schon über Jahrzehnte wirksam werdende gesellschaftliche Veränderungen (Frauenrechte, Scheidungsrecht, Öffentlichmachen von Gewalt in der Familie) haben dazu geführt, dass Beziehungen zwischen primären Bezugspersonen und Kindern unterbrochen werden oder abreißen. Sind diese auf ewig weg/abgerissen oder können sie zusammenwachsen oder wieder angeknüpft werden? Wenn ja, unter welchen Umständen und wie kann hier wieder angeknüpft werden? Und wer kann dabei helfen, diese beiden Enden zu nehmen und wieder zu verbinden? Wann ist hierfür der „richtige“ Zeitpunkt?

Nachfolgende Überlegungen und Fallgeschichten sollen sich mit dem Thema der Aussöhnung und Kontakttherstellung zwischen Eltern und Kindern nach einem Abbruch der Beziehung beschäftigen. Im Zentrum stehen hier Fallgeschichten, in welchen Kinder/Jugendliche vorübergehend den Kontakt zu einem Elternteil abgebrochen haben, nachdem sie, vor der Trennung der Eltern, Gewalt in der Familie erlebt hatten.

Meine Erfahrungen zum Thema stammen einerseits aus der Praxis der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien, welche von verschiedenen Formen von Gewalt bzw. anderen schweren Belastungen (Krankheit, hochstrittige Scheidungen, ...) betroffen sind, andererseits aus der Arbeit mit traumatisierten Erwachsenen, welche oben genannte Belastungen selbst als Kind erlebt haben.

Wie diese Kontaktabbrüche erlebt wurden und welche Umstände und/oder inneren Haltungen eine Wiederanknüpfung des Kontaktes ermöglichten, steht daher im Mittelpunkt des Interesses.

Die Betrachtung von Eltern-Kind Beziehungen, welche nach extrem belastenden Ereignissen unterbrochen waren

und danach wieder hergestellt wurden, soll Ideen dazu liefern, wie Versöhnung aussehen kann.

Die Frage danach, wie Kontaktabbrüche von den betroffenen Personen erlebt werden, zeigt bereits die hoch ambivalente Ausgangslage und die Tatsache, dass beides bedacht und abgewogen werden sollte: einerseits die Entlastung, einer gewalttätigen oder vernachlässigenden familiären Situation entkommen zu sein, andererseits die psychische Belastung durch die Trennung von relevanten Bezugspersonen.

Demgegenüber steht eine derzeit fast dogmatisch gelebte Praxis vieler familienbetreuender und gesetzlich relevanter Institutionen, die da lautet: ununterbrochener Kontakt ist die Grundlage einer gesunden kindlichen Entwicklung. Sogar wenn die Gefahr einer Retraumatisierung im Raum steht wäre der Kontakt sozusagen das höhere Gut. Eine Unterbrechung würde automatisch zu einer negativ verzerrten Sichtweise auf den betreffenden Elternteil führen und somit einen entwicklungshemmenden Faktor darstellen. So kommt es oft dazu, dass das Kind, auch wenn die Staatsanwaltschaft entschieden hat, dass eine Anzeige wegen Gewalt erhoben wird, den betroffenen Elternteil sehen muss.

Natürlich treffen alle beteiligten Personen hier auf das große Problem der Wahrheit bzw. Wirklichkeitsbeschreibung – das heißt auf die Frage, welchen Erzählungen überhaupt geglaubt wird. Auch die Einschätzung gewaltvoller Handlungen variiert beträchtlich. So kam 2012 eine langjährige Sachverständige zu dem Schluss, dass die Ohrfeige eines Vaters an seinem 6-jährigen Sohn in der beobachteten Situation eines Besuchercafés eine übliche, weil gesellschaftlich noch immer häufig anzutreffende, Form der Bestrafung sei – eine Sichtweise, die MitarbeiterInnen eines KISZ eher verblüfft, da sich Eltern in Besuchercafés meist um eine „pädagogisch wertvolle“ Erziehungshaltung bemühen. Das Thema der psychischen Gewalt durch extreme Manipulation und Machtausübung entzieht sich zudem meist völlig der Beweisbarkeit.

WENN FAMILIENMITGLIEDER SICH ABWENDEN – VERSCHIEDENE KONSTELLATIONEN VON KONTAKTVERWEIGERUNG

Um das Thema von Kontakt und Abbruch zwischen

¹ Im folgenden Text wird die Kurzform „Eltern“ verwendet.

einem Kind und einem Elternteil zu systematisieren, ist folgendes Vierfelderschema denkbar:

Elternteil und Kind wollen Kontakt	Elternteil will keinen Kontakt, Kind will Kontakt
Kind will keinen Kontakt, obwohl Elternteil diesen sucht/einfordert	Weder Kind noch Elternteil wollen Kontakt

Als gelernte SystemikerInnen (im folgenden Artikel wird eine geschlechtergerechte Formulierung verwendet) wissen wir natürlich auch, dass die individuelle Bereitschaft zum Kontakt wiederum in ein persönliches Loyalitätsgefüge eingebettet ist. So kann in schwierigen Fällen die Loyalität eines Kindes mal ganz zu einem Elternteil wandern, genauso wie es vorkommt, dass Mütter oder Väter im Zuge der Euphorie einer neuen Liebe und/oder Familiengründung auf ihre älteren Kinder „vergessen“.

ELTERNTEIL UND KIND WOLLEN KONTAKT

Da ist zu allererst die Möglichkeit nach schwer belastenden Erlebnissen und Trennung der Eltern, dass Kind und Elternteil trotz schwerer Belastungen über genügend positive Begegnungsqualitäten verfügen, um sich mit der neuen Situation zurechtzufinden. Hier und gerade auch bei Situationen, die als „Neustart“ empfunden werden, braucht es aber auch deutliche Zeichen von Veränderungen, um das Vertrauen wieder herzustellen.

Um einiges schwieriger erweist sich die Situation, wenn es deutliche Hinweise gibt, dass Vater oder Mutter weiterhin gewaltsame Übergriffe und/oder eine Vernachlässigung des Kindes verüben und Kinder im Sinne einer traumatischen Bindungserfahrung (Brisch, 1999; Huber, 2003) den Elternteil schützen. In relevanten Beobachtungssituationen (Jugendamt, Familiengericht, Sachverständige, Kinderschutzarbeit,...) können hier sehr täuschende Szenen „vorgespield“ werden.

So etwa im Falle eines vierjährigen Mädchens, welche nach ungewollter Schwangerschaft von der Mutter völlig

vernachlässigt wurde. Die damals zehnjährige Schwester und die Großeltern übernahmen teilweise deren Versorgung. Die Mutter verbrachte den Tag spielsüchtig vor dem Computer, sperrte die Kinder einzeln in ihre Zimmer, um nachmittags und abends wechselnde Internetbekanntschaften zu pflegen. Der Umgangston war geprägt von Beschimpfungen und Abwertungen, teilweise auch von körperlicher Gewalt.

Das Mädchen schmiegte sich in der Gesprächssituation immer wieder an die Mutter und wiederholte einige Male, was für eine liebe Mama sie denn sei.

Aus der Katamnese ergab sich das Bild, dass sich die Mutter in den ersten vier Jahren praktisch ausschließlich teilnahmslos bis aggressiv dem Kind gegenüber verhalten hatte.

Weinberg (2010) beschreibt dieses Verhalten als „Täuschung“, und fügt diese den anderen Reaktionsmöglichkeiten auf traumatische Erlebnisse (fight, flight, Anspringen des Bindungssystems) hinzu.

Doch welche Regelungen von Kontakt machen hier Sinn, und welche sind gelebte Praxis?

In diesem Fall brach die Mutter später den Kontakt zum Kind selbst ab. Für die Großeltern, welche nun die Betreuung des Mädchens vollständig übernommen hatten, stellte dies eine Erleichterung dar, weil die Verhaltensauffälligkeiten des Mädchens nach den Besuchen der Mutter deutlich zunahmen, wenngleich sie die Ankündigung solcher Besuch eher mit Freude beantwortete.

ELTERNTEIL WILL KEINEN KONTAKT, KIND WILL KONTAKT

Entzieht sich der relevante Elternteil dem Kind unterbleibt vorerst die Möglichkeit, positive Beziehungsteile bzw. Versöhnung zu leben.

Bekannte Reaktionen der Kinder/Jugendlichen sind Wut, Trauer und Selbstabwertung. Oft münden diese Situationen dann auch in die völlige Abwertung des Elternteils und/oder die Betonung der eigenen Gleichgültigkeit („Ist mir eh egal“).

Insbesondere jüngere Kinder (wie aus der Entwicklungspsychologie bekannt) neigen aber auch dazu, sich selbst die Schuld am Kontaktabbruch zu geben, i. S. von dass sie sich falsch verhalten hätten. In der Folge wird die Wahrnehmung des Elternteils ins Positive bis hin zur Idealisierung verzerrt. Erlebte Gewalt wird bagatellisiert.

Als wiederkehrende besonders belastende Familiensituation ist hier noch folgende zu beschreiben:

Häufig kommen Vater oder Mutter in Beratung, weil sie in großer Sorge sind, weil eben ihr Kind keinen kontinuierlichen Kontakt zum jeweils anderen Elternteil hat. Die Idee, dass ein Kind unbedingt beide Elternteile braucht, um gut aufwachsen zu können, wird fast zwanghaft in den Vordergrund gestellt. In der Folge gibt es immer wieder Versuche, den Kontakt herzustellen, und das Kind muss immer wieder erleben, wie Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder mit welchen massiven eigenen Anstrengungen ein Aufrechterhalten des Kontaktes nur möglich ist.

Hier wäre es aus meiner Sicht wichtig, dass von professioneller Seite auch mehr Ermutigung ausgesprochen würde, dass Kinder natürlich auch in der Lage sind (und immer waren!) leere Mutter- oder Väterpositionen mit anderen Familienmitgliedern oder nahen Personen zu füllen und dass die sichere Bindung zu einem Elternteil schon mal eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung des Kindes darstellt. Eine klare Unterbrechung des Kontaktes mit der gleichzeitigen Hoffnung, dass es zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder besser klappen kann, erscheint mir in solchen Fällen wesentlich sinnvoller.

WEDER KIND NOCH ELTERNTEIL WOLLEN KONTAKT

Ein Abbruch als Folge mannigfaltiger wechselseitiger Verletzungen erweist sich in der Beratungssituation zunächst als akzeptiertes Faktum – ein Prozess, der zumeist verschiedene Phasen von gelebtem Kontakt, Rückzug von und Suche nach diesem durchlaufen hat. So stellt dieser Fall weniger eine Kategorie an sich, sondern das Endergebnis eines enttäuschenden Verlaufes von Versuchen der Kontaktgestaltung dar.

KIND BRICHT KONTAKT ZU ELTERNTEIL AB, OBWOHL ELTERNTEIL DIESEN SUCHT/EINFORDERT

Die Situation, dass ein Kind den Kontakt zu einem Elternteil massiv verweigert, stellt in der Arbeit professioneller HelferInnen (insbesondere MitarbeiterInnen von Kinderschutzzentren) eine besonders schwierige dar. In diesem „Feld“ sind die nachfolgenden Fallgeschichten angesiedelt.

Anders als der Erwachsene, der Kontakt ablehnt und zu diesem auch nicht gezwungen werden kann, weil er ja nur ein Kontaktrecht aber keine Kontaktpflicht hat, trifft das Kind auf eine gesetzlich verankerte Pflicht, d. h., es muss gesetzlich geregelte Kontakte einhalten. Nachdem es schwierig ist, dem Kind dieses „Muss“ heranzutragen, verschiebt sich der Druck auf die betreuende Person. Diese wird dafür verantwortlich gemacht, dass das Kind gerne den Kontakt zum anderen Elternteil aufrecht erhält. Tut es dies nicht, so liegt – derzeit fast als Generalverdacht auf Familiengerichten beobachtbar – die Schuld beim betreuenden Elternteil. Der gute Kontakt zum zweiten Elternteil wird als dessen Erziehungsaufgabe und Bringschuld gesehen.

Es kann jedoch eine deutliche Überforderung darstellen, unmittelbar nach einer Trennungssituation als Folge von Gewalt in der Familie mit der Aufgabe konfrontiert zu sein, dem Kind seine Angst, Wut und Enttäuschung über den anderen Elternteil zu nehmen.

Das druckvolle Einwirken auf das Teilsystem kann dessen Wut und Hilflosigkeit oft noch steigern und am eigentlich wünschenswerten Ziel der Versöhnung vorbeiführen. Die folgenden Fallbeispiele aus der therapeutischen Arbeit mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen sollen Denkanstöße dafür liefern, welche Abläufe bzw. innere Erlebenslagen zum Abbruch führen, wie dieser zum damaligen und jetzigem Zeitpunkt erlebt wurde bzw. wird und wie Versöhnungsprozesse, welche spontan in Familien ablaufen, aussehen können. Außerdem soll reflektiert werden, welche therapeutischen Hilfestellungen nützlich waren oder möglicherweise besser gewesen wären.

FRAU X

Die junge Frau kam mit 23 Jahren in Therapie. Unmittelbarer Anlass zur Therapie waren ständige Erschöpfung, eine depressive Symptomatik und eine hohe Belastung durch chronische Schmerzen nach einem Bandscheibenvorfall. Sie litt auch unter einem massiven Tremor ihrer Hände, welcher leider erst Monate später einer MS Erkrankung zugeordnet werden konnte. Als erstes Therapieziel formulierte sie den Wunsch, mit ihrer Wut und Aggression besser umgehen zu lernen

bzw. sich von dieser zu „befreien“. Außerdem wollte sie erreichen, dass ein wütender Blick ihres Vaters auf eines ihrer jüngeren Geschwister sie nicht mehr in Angstzustände rutschen ließ.

Hintergrund dieser traumabedingten Reaktionsweise war, dass die Klientin sowie ihre Mutter und auch ihr Bruder in der frühen Kindheit der Gewalt des oft betrunkenen Vaters ausgesetzt waren. Im Alter von fünfeinhalb Jahren hatte sich die Mutter mit den Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet. Die Klientin musste zwischen sechs und zwölf Jahren regelmäßige Besuchswochenenden beim Vater verbringen. In dieser Zeit zeigte der Vater kein gewalttätiges Verhalten mehr. Da sich der Vater bei den Pfadfindern engagierte wurde die Zeit häufig dort verbracht. Der Vater hatte, wie auch die

ANDERS ALS DER ERWACHSENE, DER KONTAKT ABLEHNT UND ZU DIESEM AUCH NICHT GEZWUNGEN WERDEN KANN, TRIFFT DAS KIND AUF EINE GESETZLICH VERANKERTE PFLICHT, D.H., ES MUSS GESETZLICH GEREDELTE KONTAKTE EINHALTEN. NACHDEM ES SCHWIERIG IST, DEM KIND DIESES „MUSS“ HERANZUTRAGEN, VERSCHIEBT SICH DER DRUCK AUF DIE BETREUENDE PERSON.

Mutter, inzwischen eine neue Familie gegründet. In beiden Familien wurde ein weiterer Halbbruder geboren. Mutter und Vater haben sich nie ausgesöhnt, jedoch stand die Mutter hinter der Besuchspflicht der Tochter. Die Klientin beschreibt, dass sie selbst all die Jahre ihrer Kindheit und Jugend voll Aggression war, sich zu Hause mit dem Bruder viel geschlagen hätte und auch in der Schule auffällig war. Die Wut auf ihren Vater war über die Jahre nicht kleiner geworden, sie empfand die Pflicht, ihn zu besuchen, als weitere Gewaltausübung an ihr selbst, weil sie diese Besuche immer ablehnte. Im Alter von zwölf Jahren, als sie „endlich“ selbst entscheiden durfte, brach sie den Kontakt zu ihm ab. Sie tat dies in dem Bewusstsein, ihren Vater nie wieder sehen zu wollen.

Der Vater akzeptierte ihre Entscheidung und setzte keine weiteren Kontaktinitiativen. Später berichtete er, dass er den Rückzug der Tochter immer nur als einen vorübergehenden betrachtet hatte und sich sicher war, dass sie wieder zusammenfinden würden. Durch das Aufhängen von Fotos hielt er sie auch in der neuen Familie präsent. Mit 18 Jahren sah die Klientin ihren Vater wieder, um die Zahlung der Alimente zu regeln. Sie war inzwischen einer kleinen Glaubensgemeinschaft beigetreten und bereits in Beziehung zu ihrem späteren Mann. Der Vater erzählte von einer inzwischen geborenen zweiten Tochter und wie sehr sich diese beiden Kinder wünschten, ihre große Schwester kennenzulernen.

Die Klientin beschreibt, dass es vor allem ihre Sehnsucht nach den Geschwistern sowie ihr Bedürfnis, diese zu schützen, war, welche sie zur Wiederaufnahme des Kontaktes motivierte. Doch war, wohl durch den Einfluss der Glaubensgemeinschaft, immer mehr der Wunsch (fast Pflicht) entstanden, ihrem Vater zu verzeihen.

Die Kontaktaufnahme war nicht damit verbunden, dass Vater und Tochter Vergangenes thematisiert hätten. So hat sich der Vater auch nie für sein gewalttätiges Verhalten entschuldigt. Die Klientin beschrieb aber, dass ihr das bemühte

Verhalten des Vaters als Entschuldigung reiche. Allerdings stellte sie der wütende Gesichtsausdruck des Vaters bei schwierigen Erziehungssituationen mit den jüngeren Geschwistern vor enorme Belastungssituationen. Sie bekam Angst, Flashbacks und verlor dann wieder das Vertrauen, dass ihr Vater tatsächlich nicht mehr schlagen würde.

Aber auch die Kontaktgestaltung zum Vater war von großen Unsicherheiten über die Art und Weise, wie die Verbindung hergestellt werden konnte, geprägt. Der Vater schien seine Tochter immer nur zu kontaktieren, um ihr Aufträge zu erteilen, was sie bei ihm zu Hause tun könnte. Darüber sehr enttäuscht lehnte sie solche „Arbeitstreffen“ schließlich ab.

Die Ermutigung, dies mit dem Vater zu besprechen und

auch Vorschläge zu machen, wie sie sich den Kontakt wünsche, reichten als Intervention aus. Vater und Tochter regeln ihre Kontakte nun zufriedenstellender. Im Laufe der bisherigen einjährigen Therapie hat sich die Beziehung zu den Eltern, vor allem aber zum Vater, weiter verbessert.

Die durch den Vater ausgelösten Angstzustände waren Thema eines traumtherapeutischen Prozesses mittels EMDR. Zuvor aber

war es noch wichtig, Sicherheit darüber zu gewinnen, dass der Vater sein Verhalten tatsächlich geändert hatte. (Reaktion der Kinder, Gespräch mit der neuen Ehefrau, etc. ...)

Im Laufe der Therapie reifte das Bewusstsein, dass sie

jetzt erwachsen ist und so, falls der Vater wieder schlagen würde, nun handlungsfähig wäre. Sie könnte sich selbst und vor allem auch ihre jüngeren Geschwister schützen.

Der Vater war nun wieder zu einer nahen unterstützenden Person geworden.

REFLEXION:

Anlass zur Wiederanknüpfung schien hier zunächst vor allem die loyale Verbundenheit zu den neuen Familienmitgliedern. Erste Idee war überhaupt, diese kennenzulernen und zu wissen, wie ihre Familie sich weiterentwickelte. Zweitens gab es aber auch den inneren Auftrag, diese zu schützen. Es gab ein Gefühl der Verantwortung, obwohl sie ihre jüngere Schwester noch gar nicht kannte. Dass die Unsicherheit des Vaters auch mit eigenen Schuldgefühlen zu tun haben könnte kann nur vermutet werden. Vielleicht war es auch nur die „simple“ Schwierigkeit, nach langer Unterbrechung zu neuen Kontaktpersonen zu finden.

Die Klientin beschrieb, dass die Verankerung im Sinn- und Glaubenssystem einer religiösen Gemeinschaft ihr die Möglichkeit gegeben hatte, nach dem erlebten Chaos

ihrer Kindheit und Jugendzeit Sicherheit und Ruhe zu finden. Die fast dogmatische Aufforderung, dem Vater zu verzeihen, erschwerte anfangs allerdings den respektvollen Umgang mit der eigenen Angst.

Im Sinne einer sehr deutlichen „Individuation gegen“ (Stierlin, 1974), welche bis zum Beziehungsabbruch führte, hat einerseits die Entwicklung der Klientin stattgefunden, andererseits hat auch der Vater die Zeit

IM SINNE EINER SEHR DEUTLICHEN „INDIVIDUATION GEGEN“, WELCHE BIS ZUM BEZIEHUNGSABBRUCH FÜHRTE, HAT EINERSEITS DIE ENTWICKLUNG DER KLIENTIN STATTGEFUNDEN, ANDERERSEITS HAT AUCH DER VATER DIE ZEIT GENUTZT, UM IN SEINER ENTWICKLUNG WEITERZUGEHEN, ABSTAND ZUM ALKOHOLKONSUM UND SEINER GEWALTBEREITSCHAFT ZU FINDEN.

genutzt, um in seiner Entwicklung weiterzugehen, Abstand zum Alkoholkonsum und seiner Gewaltbereitschaft zu finden. Die Klientin beschreibt die Kontaktunterbrechung als einen für sie damals notwendigen Schritt, an dem sie auch heute keinen Zweifel hegt.

FRAU Y

Frau Y, 22 Jahre, befand sich 3½ Jahre bei mir in psychotherapeutischer Behandlung. Seit dieser Zeit sehen wir uns einmal im Jahr und haben ab und an E-mail-Verkehr.

Ich lernte sie als knapp 14-jähriges Mädchen kennen, nachdem sie drei Monate zuvor ihre Familie (genauer Vater und zwei verbliebene Schwestern) gemeinsam mit ihrer zwei Jahre älteren Schwester verlassen hatte. Seitdem hatte sie den Kontakt zum schwer gewalttätigen Vater völlig abgebrochen. Eine Wiederaufnahme ist bis heute für sie kein Thema.

Vier Monate zuvor war Ihre Mutter aus der Familie zurück in die Türkei geflüchtet.

Der Vater hatte vor allem gegenüber der Mutter extreme Gewalt, sowohl körperlich als auch sexuell, ausgeübt.

Dies endete wiederholt im Spital, die Jugendwohlfahrt wurde eingeschaltet, Verletzungen versteckt.

Der Vater zeigte sich gegenüber der Ehefrau wahnhaft eifersüchtig. Ebenso wahnhaft war der Vater zutiefst überzeugt, dass Frau Y nicht sein leibliches Kind sei. Wenn er am Abend nach Hause kam, musste Frau Y das Wohnzimmer verlassen, beobachtete aus einem Nebenraum das familiäre Geschehen. Niemand wagte, Frau Y in die Familie hereinzuholen, man lebte ein „ganz normales“ Familienleben.

Nach abendlichen Streitereien zwang der Vater die Mutter häufig dazu, außerhalb des Hauses in einer Scheune zu übernachten.

Frau Y solidarisierte sich mit ihr und blieb bei ihr. Das, obwohl sie selbst bis zum Alter von zwölf Jahren Zielscheibe massiver Gewalt durch die Mutter war. Diese fand ein Ende, als sie sich wehrte.

Alle Mädchen zeigten gute bis sehr gute schulische Leistungen, Frau Y verfügt über eine vielfältige kreative Begabung. Die Familie galt als sehr beliebte, wohl auch „Vorzeigefamilie“ türkischer Migranten.

Die Mutter verließ die Familie, ohne ihre Töchter darüber zu informieren. Vier Monate nachdem die Mutter gegangen war kam es zu einem sexuellen Übergriff des Vaters auf Frau Y, woraufhin Frau Y ihre zwei Jahre ältere Schwester motivieren konnte, mit ihr gemeinsam die Familie zu verlassen. Sie wurden von der Jugendwohlfahrt in einer WG untergebracht.

Als die Mutter, davon informiert, kurz danach aus der Türkei zurückkam zog sie mit den beiden verbliebenen Schwestern ins Frauenhaus. Frau Y und ihre Schwester lehnten das ab. Während die Schwester Kontakt zur Mutter pflegte, lehnte Frau Y diesen radikal ab. Durch den Kontakt zu ihren Schwestern erfuhr sie zunächst von der Sorge der Mutter, dann aber auch von deren Wut über sie. Für die Mutter trug Frau Y die „Schuld“ am Zerfall der Familie.

Frau Y lehnte eineinhalb Jahre jeden Kontakt zur Mutter ab. Nachdem es in der WG zu häufigen aggressiven Durchbrüchen kam, in deren Verlauf sie Dinge ruinierte oder sich selbst verletzte oder extrem aufmüpfiges Verhalten zeigte, wurde sie letztendlich in einer WG einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht. Dort wurde an der Wiederaufnahme des Kontaktes gearbeitet.

Der Mutter wurde beim ersten Kontakt auch eine Entschuldigung für einen besonders gewalttätigen Vorfall „abgerungen“. Die weiteren familiären Kontakte blieben im Wesentlichen unbegleitet. Die Einzeltherapie wollte Frau Y regelmäßig, gerade auch in Krisenzeiten, für sich alleine in Anspruch nehmen.

All dies führte nicht zu einer Stabilisierung Frau Y's. Mit 17½ Jahren musste die Therapie leider abgebrochen werden, da sich mein Arbeitsort änderte. Gleichzeitig nahte der 18. Geburtstag und die betreuenden Personen beschlossen einen Wechsel der Betreuungssituation der Jugendlichen. Frau Y schlitterte in eine massive Krise, bekam hochdosierte Medikation, verließ schließlich alle Betreuungseinrichtungen und zog bei der Mutter ein. Es folgten Jahre im Wechsel von mittleren bis schweren psychischen Krisen. Die Beziehung zur Mutter damals war geprägt durch eine einerseits sehr kindlich besorgte, eher schuldhaftige Haltung, dann wieder durch destruktiv aggressive Verhaltensweisen.

Es gelang Frau Y jedoch, im Laufe der letzten 3½ Jahre eine stabile Partnerschaft zu einem jungen Mann österreichischen Kulturhintergrundes aufzubauen. Nach schwierigen, langen Anfangsphasen, in denen sie sich von der Nähe zu ihrem Freund auch immer wieder völlig überfordert fühlte, lebt sie nun seit zwei Jahren in einer Partnerschaft. Zum ersten Mal seit Jahren erlebt sie psychische Stabilität über einen längeren Zeitraum.

Da die Mutter nicht akzeptiert, dass sie unverheiratet in einer Partnerschaft lebt, „duldet“ sie Frau Y nicht mehr in ihrer Wohnung. Die beiden treffen sich nun im Kaffeehaus. Frau Y respektiert die Haltung der Mutter. Sie bewertet den etwas distanzierten Umgang mit der Mutter zwar als grundsätzlich ungerecht, aber in der Sache auch hilfreich, weil überschießende emotionale Auseinandersetzungen nun kaum stattfinden können.

REFLEXION:

Neben der massiven Gewalt, welche Frau Y und ihre Geschwister in ihrer Familie erlebten, stellt auch der Kulturunterschied eine massive Herausforderung für Frau Y dar. Allerdings wird nur sie für ihren österreichischen Lebensstil von der Mutter bestraft bzw. weiter als das „schwarze Schaf“ der Familie gesehen. Außerdem haben natürlich die jahrelangen Krisen, aggressiven Durchbrü-

che und die brüchige Schulkarriere (alle anderen Schwestern studieren inzwischen) zur „Bestätigung“ dieser Position geführt.

Zumindest zu einer Schwester bestand immer auch ein guter Kontakt, sodass ein Stück Familienkontakt immer auch erhalten blieb.

Der Kontakt zum Vater wurde von keiner der Töchter wieder hergestellt und stellt auch kein Thema dar. Der Vater war, vor allem für Frau Y, niemals wirklich positives Bindungsobjekt, auch wenn sie beobachten konnte, wie er sich gegenüber ihren Schwestern deutlich netter verhielt.

Der Kontakt zur Mutter erwies sich als deutlich ambivalenter. Es bestand lange Zeit ein extremer Wechsel zwischen Schuldgefühlen gegenüber der Mutter und deren schwerem Leben und extremen Wutausbrüchen und Streitereien – insbesondere in Situationen, in denen die Mutter durch Sprache und Verhalten ihre Tochter retraumatisierte, beispielsweise durch Schuldzuweisung, dass sie die Familie zerstört hätte, in Abrede stellen, dass der Vater sich gegenüber Frau Y sexuell übergriffig verhalten hätte u.v.m.

Ich denke, die unbegleitete und zeitlich rasch intensiv ausgebaute Beziehung zur Mutter konnte daher auch nicht in die Stabilität führen. Dass dann auch der sichere Rahmen von bekannter WG und Therapeutin wegfiel, löste wiederum eine massive Krise aus.

Erst das Erreichen einer stabilen und vertrauenswürdigsten Beziehung in einer Partnerschaft ermöglichte Frau Y eine deutliche Verbesserung ihres Zustandes. Von dieser Basis aus scheint eine angemessene Regulierung von Nähe und Distanz zur Mutter, welche ihr sehr wichtig ist, möglich.

Aus heutiger Sicht hätte der Kontakt zur Mutter deutlich vorsichtiger und dosierter gestaltet werden müssen. Frau Y war den Vorwürfen der Mutter zu ihrer Entscheidung zu gehen, ihren psychischen Leiden und dem unterbrochenen Ausbildungsweg eigentlich schutzlos ausgeliefert. Die Unterstützung für wichtige Bewältigungsschritte fehlte.

Umso mehr freue ich mich, dass Frau Y jetzt in so viel ruhigeren und heilsamen Erfahrungen angekommen ist und bewundere sie immer wieder für ihre Stärke und unglaubliche intellektuelle Kraft.

FAMILIE Z

Eine junge Mutter (28 Jahre) wandte sich an das KISZ zwecks Nachbetreuung ihrer Kinder, nachdem es zwischen ihr und ihrem inzwischen Ex-Freund zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung gekommen war.

In den Beratungszeitraum fiel auch ein Kuraufenthalt der Mutter, welche als Folge der Gewalterlebnisse in eine psychische Krise geraten war. Im Zuge dessen wurden die drei Buben (Maximilian neun, Florian sieben und Nick fünf Jahre)² vom Kindesvater versorgt, zu dem ein bis dahin sehr wechselhafter Kontakt bestand. Der Kindesvater (KV) 30 Jahre alt, befindet sich selbst in schwieriger Lage.

Er verbüßte bereits eine zweijährige Haftstrafe, ist kaum in der Lage längerfristig berufstätig zu sein und wechselt seinen Wohnort zwischen Eltern und neuer Partnerin, zu der er eine sehr emotionale On/Off-Beziehung unterhält.

Die Kindesmutter (KM) empfindet die neue Lebensgefährtin des KV als Unterstützung, weil sie sich den Kindern gegenüber freundlich verhält.

Der KV zeigte sich, wie sich erst später herausstellte, als durch die Betreuungssituation überfordert, schlug besonders den mittleren Sohn, weil er diesen immer wieder als Ursache für Streitereien und Unruhe zwischen den Buben zu erkennen glaubte.

In der Beratung berichtete Maximilian (ältester Sohn) entrüstet vom gewalttätigen und auch ungerechten Verhalten des Vaters.

Die Mutter, die zuerst den Erzählungen ihrer Kinder nicht ganz glauben konnte, wurde darin bestärkt, diese ernst zu nehmen. Sie übernahm es schließlich, den Vater mit den Vorwürfen zu konfrontieren. Die Reaktion des Vaters schwankte zwischen bagatellisierend und verleugnend. Da sich sein Wohnort eineinhalb Stunden von dem der Kinder und auch vom KISZ entfernt befand, sah er sich nicht in der Lage, an einer Beratung teilzunehmen.

Der Mutter wurde geraten, bei Kontakten zwischen Vater und Kindern anwesend zu sein bzw. niemals alle drei Kinder gleichzeitig alleine der Obhut des Vaters zu

² Namen im Sinne der Verschwiegenheitspflicht des PthG geändert.

überlassen. Während der älteste Sohn sich immer wieder vom Vater distanzierte und Besuche ablehnte, forderten der mittlere und jüngste Sohn diese eher ein. Florian, der neben der beobachteten Gewalt selbst das größte Ausmaß an körperlicher Gewalt erlitten hatte, begann den Vater möglichst zu entlasten. So meinte er, dass der Vater ihn mit dem Kochlöffel gar nicht am Körper geschlagen hätte, sondern „nur“ am Schienbein(!).

Es folgten einige unruhige Wochen, welche geprägt waren von beleidigtem Rückzug des Vaters und Einfordern seines Kontaktrechtes und einer, insbesondere vom ältesten Sohn, schwankenden Haltung gegenüber dem Kontakt zum Vater. Die KM, welche trotz aller Schwierigkeiten letztendlich auch ein freundschaftliches Verhältnis zum KV hatte, versuchte zwischen den Kindern und dem Vater zu vermitteln.

Es kam wieder zu Übernachtungen der Buben beim KV, als die Mutter wusste, dass dessen Lebensgefährtin auch anwesend sein würde.

Nach einem solchen Besuchswochenende kamen die Buben sehr verstört zurück. Sie hatten Angst, im Zimmer alleine einzuschlafen, und auch die ohnehin vorhandenen Schulschwierigkeiten zeigten sich wieder deutlich verstärkt. Die Kinder erzählten, dass sie Horrorfilme gesehen hätten und dass sie, diesmal alle drei, nicht mehr beim Vater übernachten wollten. Die Mutter fühlte sich von den andauernden Eskalationen überfordert und entschied nun, den Kontakt zum Vater zu unterbrechen.

In dieser Haltung bestärkt berichtete sie drei Wochen später, dass sich die familiäre Situation deutlich beruhigt hätte, die Kinder zur Ruhe gekommen seien und auch in der Schule weniger Probleme hätten. Eine Klärung der Situation im Sinne der derzeit sinnvollerer Unterbrechung des Kontaktes schien sich anzubahnen.

Doch drei Wochen später hatten Mutter und Buben wieder ein Besuchswochenende beim Vater organisiert. Die Buben hätten so danach gedrängt, den Vater wiederzusehen, dass sie das durften, nachdem er auch bereit war, mit der Mutter Filme und Unternehmungen für das Wochenende zu besprechen. Diese Kooperationsbereitschaft und das Drängen der Kinder brachten die Mutter dazu, den Kontakt wieder zu ermöglichen. Letztendlich auch, um nicht mit der Wut und dem Ärger der Kinder

konfrontiert zu sein, falls sie diesen nicht gewährte.

Es wurde deutlich, dass für Mutter und Kinder diese pendelnde Haltung als die passendste erlebt wurde. Diese entspricht jedoch nicht der von den ProfessionistInnen eingenommenen Haltung nach fixen, gleichbleibenden Regelungen, weil natürlich die Etablierung eines verlässlichen und sicheren Kontaktes der Kinder zu ihren beiden Elternteilen erstes Ziel ist.

REFLEXION:

Die beschriebene Familiensituation ermöglicht viele verschiedene Perspektiven der Beschreibung. Den Fokus meiner Überlegungen möchte ich darauf legen, wie vor allem der älteste Sohn den Kontaktabbruch als Möglichkeit nutzte, sich und seine Brüder vor der Gewalt bzw. dem angstauslösendem Verhalten des Vaters zu schützen. Im Laufe dieser ambivalenten Pendelbewegung gegenüber dem Vater schien die Rücksichtnahme auf die Wünsche der anderen beiden Brüder wichtiger zu werden. Diese Bewegung zwischen Enttäuschung und Verängstigung durch einen Elternteil und häufig dann auch wieder Verdrängung oder Verleugnung erlebter Gewalt, um doch wieder in den Kontakt mit dem betreffenden Elternteil treten zu dürfen, ist vor allem bei kleineren Kindern ein häufig anzutreffendes Muster. Wenn diese wiederkehrenden Anläufe der Kontaktabbahnung zu einem eher instabilen Elternteil wiederholt in einer Enttäuschung enden, folgt häufig der Kontaktabbruch.

Dass Florian, der mittlere, von direkter Gewalt am meisten betroffene Sohn, den Kontakt zum Vater am schnellsten wieder nachfragte, erscheint eigentlich zunächst unverständlich. Wie sein älterer Bruder hatte er in der Schule einige Leistungsschwierigkeiten, fiel aber besonders durch aggressives Verhalten auf. In der Beratung war sein schuldbewusstes bzw. den Vater entlasten wollendes Verhalten zu beobachten. Zur Erklärung können Boszomenyi-Nagy und traumatheoretische Überlegungen herangezogen werden. So schien Florian den Umstand, dass ausgerechnet er der Anlass war, zum Vater auf Distanz zu gehen, als schuldhaft zu verarbeiten. Sein Schuldenkonto gegenüber dem Vater schien deutlich belastet. Aus traumatheoretischer Sichtweise kann noch hinzugefügt werden, dass bei Gewalt in der Familie die Kinder im frühen Entwicklungsalter beson-

ders dazu neigen, sich mit „Täteraspekten“ naher Beziehungspersonen zu identifizieren und diese nach innen zu nehmen, sodass die erlebte Gewalt als akzeptabel bzw. „richtig“ erlebt wird.

Auch wenn angenommen werden musste, dass der Vater in seinem Verhalten wenig Stabilität zeigen würde, so waren doch auch immer wieder Bemühungen seinerseits, einen Schritt auf die Kinder zuzugehen, erkennbar. Der Kontakt erschien so einstweilen lebbar. Die zunehmende Stabilität der Mutter, welche dadurch die Verfasstheit ihrer Kinder auch besser wahrnehmen konnte, sorgte für die Sicherheit im Hintergrund. Letztendlich fiel ihr die Verantwortung zu, zu entscheiden, ob diese Kontaktregelung sich für die Kinder als sinnvoll erwies.

HERR B

Herr B. 20 Jahre, kam in Therapie, weil er in den letzten 1½ Jahren, auch im Zusammenhang mit einer sehr unklaren Stoffwechselerkrankung, unter einer ausgeprägten depressiven Symptomatik litt.

Trotz einer sehr guten intellektuellen Begabung sah er sich nicht mehr in der Lage, sein Informatikstudium fortzusetzen. Seine Konzentration und Aufmerksamkeit hatten massiv nachgelassen, und er fühlte sich sowohl körperlich als auch physisch kaum belastbar.

Er war das jüngste dreier Geschwister. Sein ältester Bruder war schon seit Jahren an einer schweren Psychose erkrankt. Es hatte sich ergeben, dass er die Sachwaltschaft für diesen übernommen hatte. Seine Schwester, alleinerziehende Mutter eines einjährigen Kindes, erwies sich durch die Betreuungssituation teilweise überlastet und war ebenfalls auf seine Hilfe in organisatorischen Belangen angewiesen. Ebenso verhielt es sich mit der Mutter, welche auf Grund ihrer depressiven Symptomatik und geringen sozialen Belastbarkeit bereits pensioniert war.

Die Ehe der Eltern war von gewalttätigen Auseinandersetzungen, geprägt, häufige Polizeieinsätze waren die Folge. Es gab sogar den Verdacht, dass der Vater die Mutter ersticken hätte wollen (nach Beobachtung der Schwester), was jedoch nie zu einer offiziellen Anklage führte. Der Vater wurde weggewiesen, hielt sich jedoch

nicht daran, versuchte wiederholt über den Kontakt mit seinen Kindern auch Zutritt zur Wohnung zu bekommen.

Mit zehn Jahren am Jugendamt dazu befragt entschied sich Herr B, den Kontakt zum Vater abzuberechnen, wie auch seine Geschwister es getan hatten. Es entstand ein sehr enges kleineres familiäres Gefüge, das die gegenseitige Unterstützung in den jeweils schwierigen Lebenslagen zum Hauptinhalt hatte. Der Klient schien jedoch wegen seiner sehr guten organisatorischen Fähigkeiten am meisten in tatsächlich tätiger Verantwortung für die anderen zu stehen, was eine Überforderung für ihn darstellte.

In der Therapie wurde klar, dass nun, nach zehn Jahren, wieder Interesse am Kontakt zum Vater vorhanden war, aber aus Angst vor möglichen finanziellen Konsequenzen und auch aus Loyalität zu den anderen Familienmitgliedern dieser nicht gesucht wurde. Therapieinhalte bezogen sich auf die Regulierung der eigenen Aktivierung, auf den Umgang mit der eigenen Krankheit und vor allem auch die Regulierung von Nähe und Distanz zu den anderen Familienmitgliedern, welche gewohnt waren, praktisch jede organisatorische Anforderung an ihn zu delegieren. Auch eine erste Liebesbeziehung und eine erste Partnerschaft fielen in die Zeit der Therapie. Beruflich entschied er sich für eine zeitlich überschaubare Ausbildung, um sich einerseits nicht zu überfordern, andererseits aber auch bald finanziell unabhängig zu werden.

Schließlich äußerte die Schwester den Wunsch, dass ihre Tochter doch auch ihren Großvater kennenlernen sollte. Nachdem alle Familienmitglieder einverstanden waren kam es zum Treffen mit dem Vater, welches sehr unspektakulär bei einem sonntäglichen Mittagessen in einem Gasthaus stattfand. Im Laufe der weiteren Treffen gab es auch die Aussage des Vaters, dass ihm die vergangenen Geschehnisse leid täten. Es kam jedoch zu keinem weiteren Gesprächen darüber.

Seit dieser Zeit besteht, auch jetzt, vier Jahre später, ein regelmäßiger Kontakt zwischen allen Familienmitgliedern. Der Klient erlebt dies als für sich zufriedenstellend und verweist gleichzeitig darauf, dass es für ihn auch wichtig sei, die ihm angenehme Distanz zu den Familienmitgliedern zu leben.

„Familie in der richtigen Dosis“ scheint in diesem Fall gelungen zu sein!

REFLEXION:

Auch in der Nachschau betrachtet der Klient den Abbruch des Kontaktes als in der damaligen Zeit notwendig. Er hat diesen immer als einen einstweiligen Abbruch gesehen, war sich sicher, dass er den Vater wiedersehen wollte, wenn sich seine Situation stabilisiert hätte.

Er beschreibt diesen Umstand primär nicht als Abwendung vom Vater, sondern als Wunsch nach Stabilität und Sicherheit, die damals eindeutig für ihn von der Mutter geboten wurden.

Der Zeitpunkt des Wiederanknüpfens ist familienbiografisch wieder mit der Geburt eines neuen Familienmitglieds und dem Wunsch verbunden, dass auch der/die „Neue“ alle anderen kennt.

Es scheint eine stillschweigende Übereinkunft zu geben, die Gewaltgeschichte nicht weiter zu besprechen. Sie wird eher von jedem einzelnen für sich verwaltet, aber nicht mehr in der Familie zur Sprache gebracht. Letztendlich wird mit einer „Schwamm drüber“-haltung in einen neuen Abschnitt des Familienlebens gestartet.

WAS WIR PROFESSIONSTINNEN DARAUSS MITNEHMEN KÖNNEN?

Sich mit dem Thema der Kontaktabbrüche und darauf folgenden Wiederanknüpfungen auseinanderzusetzen, sollte Ideen für die therapeutische und beraterische Praxis liefern. Im Kinderschutzbereich ist dies vor allem das Thema der Kontaktregelung zwischen Eltern und Kind im Falle von Gewalt. In der Therapie von Erwachsenen stellt sich oft die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt der Wiederaufnahme von Kontakt und der Vorbereitung desselben.

Hat sich ein Elternteil so gewalttätig und bedrohlich verhalten, dass ein Kind/Jugendlicher den Kontakt abbricht, so sind für mich zwei Aspekte im Vordergrund. Einerseits

ist dies der kommunikative: Durch den Kontaktabbruch kommt natürlich die Wut über das Verhalten des Erwachsenen zum Ausdruck und somit letztendlich auch ein Aufruf, etwas zu ändern! Dieser Wunsch nach Veränderung, im Sinne auch von konkreten Wünschen des Ernstnehmens an den betroffenen Elternteil, scheint mir von besonderer Wichtigkeit (z.B. Interesse am Hobby eines Kindes zeigen und auch Fahrwege dafür zu übernehmen, Streitigkeiten mit dem Partner zu unterlassen,

EBENSO WICHTIG IST ES ABER AUCH, DAS BEDÜRFNIS DES KINDES NACH HERSTELLUNG VON SICHERHEIT UND RUHE WAHRZUNEHMEN. IN DEN FALLGESCHICHTEN WURDE DEUTLICH, DASS DIES IM FALLE VON KINDERN IM GLÜCKLICHEREN FALL DER ANDERE ELTERNTEIL, IM SCHWIERIGEREN FALL (BEIDE ELTERNTEILE BETROFFEN) BETREUENDE INSTITUTIONEN SIND.

etc..)! Ebenso wichtig ist es aber auch, das Bedürfnis des Kindes nach Herstellung von Sicherheit und Ruhe wahrzunehmen. In den Fallgeschichten wurde deutlich, dass dies im Falle von Kindern im glücklicheren Fall der andere Elternteil, im schwierigeren Fall (beide Elternteile betroffen) betreuende Institutionen sind. Bei Erwachsenen bieten meist neue, verlässliche Partnerschaften den Hintergrund einer Annäherung an den ehemals bedrohlichen Elternteil. Von diesen sicherheitsgebenden Beziehungen ausgehend, kann die Wiederannäherung „gewagt“ werden. Die daraus folgenden Entwicklungen sind für mich durchaus erstaunlich. Für FamilientherapeutInnen vielleicht auch nicht allzu verblüffend ist die Erkenntnis, dass familiäre Bindungen doch über ein beträchtliches Ausmaß an Resilienz verfügen!

Im Gegensatz dazu erscheint eine in den letzten Jahren fast dogmatisch praktizierte Praxis an Familiengerichten. Diese impliziert, dass eine gesunde, stabile Entwicklung eigentlich nur möglich ist, wenn Kontakt zu beiden Elternteilen besteht, weil der nicht kontaktete Elternteil sonst als innerer dämonisierter Anteil repräsentiert wird.

In der Folge entsteht oftmals viel Druck, diesen Kontakt sehr rasch wieder aufzunehmen. Nicht selten auch durch schnell erarbeitete Versöhnungsrituale, bei welchen die bedrohlichen Geschehnisse als abgeschlossen, zumeist auch als gar nicht so schlimm definiert werden. Ein volles Eingestehen der eigenen Verfehlungen erscheint in diesem Rahmen jedoch gar nicht möglich, da damit ja verschiedenste rechtliche Konsequenzen zu befürchten wären (strafrechtliche und scheidungsrechtliche Konsequenzen, Regelung des Kontaktes, etc.). So läuft dieses „Versöhnungsritual“ Gefahr, zu Lasten der Kinder zu gehen, indem Erlebtes bagatellisiert und gefühlte Angst und Verunsicherung per definitionem zu sicherem Terrain erklärt wird.

DIE FRAGE DER VERSÖHNUNG

Wenngleich die Vorstellung eines ehrlichen Gespräches, welches auch eine Entschuldigung für das eigene schuldhaft Verhalten enthält, quasi die Idealvorstellung eines versöhnlichen Prozesses der Wiederanknüpfung darstellt, zeigt die Praxis häufig eher Lösungen, die keine explizite Auseinandersetzung mit der erlebten Geschichte beinhalten.

Zumeist sind es versöhnliche Gesten, die als Entschuldigung quasi reichen müssen. Oft gibt es in der Familie eine stille Übereinkunft, das Thema der erlebten Gewaltgeschichte erst gar nicht mehr zu thematisieren, stattdessen auf den Alltag einer gemeinsamen Zukunft zu fokussieren. Anlass dazu geben kritische Ereignisse (Geburt eines Kindes, Heirat, Ausbildung, ...), wie wir sie aus dem Lebens- und Familienzyklus kennen, oder einfach das Drängen anderer Familienmitglieder, Kontakte in einer gemeinsamen Form zu leben.

Trotzdem: Aus der Therapie Erwachsener, welche mit sehr gewalttätigen Erziehenden aufwuchsen, weiß ich, wie hilfreich das Eingestehen der eigenen Schuld durch die Eltern sein kann. Oft findet dieses jedoch erst viel später statt.

So gilt auch für Erwachsene, dass zumeist eine gute eigene Stabilität vorhanden sein muss, um an einen nach Gewalt abgerissenen Kontakt wieder anzuknüpfen. Besonders gilt dies, wenn es den Wunsch gibt, die Gewalt zu thematisieren. Verleugnung, Bagatellisierung oder

Schuldzuweisung i. S. v. „du warst so schwierig“ können sogleich wieder Anlass zum Rückzug sein. Es gilt, gerade auf solche Antworten vorbereitet bzw. sich eigener Wünsche und erwartbarer Möglichkeiten bewusst zu sein. Ein ausdrückliches Beharren auf der Richtigkeit der eigenen (gewalttätigen) Position auf Seiten der Eltern wird einer Wiederanknüpfung eher entgegenstehen.

Während des Schreibens dieses Artikels musste ich oft an das Bibelgleichnis von der Heimkehr des verlorenen Sohnes denken. Neben der üblichen Interpretation der großzügigen Vergebung durch den Vater könnte man vielleicht im überschwänglichen Empfang und dem Schlachten des am besten gemästeten Kalbes auch eine weitere Symbolik erkennen. Das Eingestehen des Vaters, dass möglicherweise auch ihn ein Teil der Schuld an der Trennung trifft. Wie auch immer man interpretieren möchte, auf jeden Fall leistet er mit seiner großzügigen Geste die Grundlage für einen positiven Neuanfang.

ZUSAMMENFASSUNG

Brüche in Beziehungen sind manchmal Folge gewaltsamer Auseinandersetzungen in Familien, doch bietet unsere heutige gesellschaftliche Realität eine Fülle weiterer Anlässe, dass diese passieren können.

Bei Weigerung eines Kindes, in Kontakt zu einem Elternteil zu treten, muss im Einzelfall und mit dem Kind betrachtet, sein Bedürfnis nach Sicherheit und Veränderung ernst genommen werden. Stereotype Schuldzuweisungen und Bagatellisieren der kindlichen Verunsicherung bzw. schnell inszenierte Versöhnungsrituale stehen der Wahrnehmung des Kindes entgegen. Die Beurteilung so schwieriger Situationen, wie der Wiederherstellung von Kontakt zu einem Elternteil gegen den Willen eines Kindes bzw. auch nach Gewalterlebnissen in der Familie kann nicht durch die Einnahme dogmatischer Haltungen gelöst werden.

Eine Wiederaufnahme von Kontakt und „Versöhnung“ erwächst aus einem Gefühl der Sicherheit und einem, trotz widriger Umstände, immer wieder neu entstehenden Interesse an den eigenen, nahen Familienmitgliedern. Dazu braucht es auch die deutlichen Zeichen beider Seiten, dass die Bereitschaft gegeben ist, ein neues, gewaltfreies Kapitel in der Familiengeschichte zu schreiben.

Sensibel zu bleiben für die Rhythmik dieser Prozesse und auch die Hoffnung zu vermitteln, dass diese Wiederanknüpfungen möglich sind, kann ein Teil der Unterstützung durch HelferInnen sein.

Mag.ª IRENE KAUTSCH

ist Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (SF)
in freier Praxis.

www.irenekausch-psychotherapie.com

BIBLIOGRAPHIE:

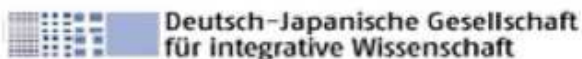
Boszomenyi-Nagy, I.(2006). Unsichtbare Bindungen, 8.Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta

Brisch, K.-H.(2008). Bindungsstörungen, 8.Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta

Huber, M.(2003a). Trauma und die Folgen, Paderborn: Junfermann

Stierlin, H.(1980). Eltern und Kinder, Frankfurt: suhrkamp

Weinberg, D.(2010). Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern, Stuttgart: Klett-Cotta



Anzeige

Human Change Processes

Summer School und Forschungssymposium

21. – 23. September 2015

Kloster Seon

Psychotherapieforschung – Neurowissenschaften – Komplexe Systeme

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Günter Schiepek

Tagungsort: Kloster Seon, Kultur- und Bildungszentrum Oberbayern

Zielgruppen: Wissensch. Tätige, PraktikerInnen und Studierende aus Psychologie, Medizin, Pädagogik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Sozial- und Managementwissenschaften

Teilnahmegebühr: € 190 (€ 95 für Student/-innen), Frühbuche ermäßigt

Anmeldung: Ingrid Steer, Christian-Doppler-Klinik, 5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Str.79
I.Steer@salk.at, Tel. +43(0)662-4483-4620, Fax: +43(0)662-4483-4654

Information im Internet: pmu.ac.at - christian-doppler-klinik.at